

Stadt Hamm
- Bürgeramt -
Theodor-Heuss-Platz 16
59061 Hamm

Tel.: 02381/179145
Fax: 02381/172990
E-Mail: eggenstein@stadt.hamm.de

Antrag Parkausweis für Soziale Dienste für Regierungsbezirke in NRW (nach § 46 StVO)

Firmenname / Antragsteller:		Ansprechpartner:	
Anschrift:		Telefonnummer:	
		Faxnummer:	
		E-Mail-Adresse:	

Amtl. Kennzeichen:	Fahrzeugart:	Amtl. Kennzeichen:	Fahrzeugart:
Amtl. Kennzeichen:	Fahrzeugart:	Amtl. Kennzeichen:	Fahrzeugart:
Amtl. Kennzeichen:	Fahrzeugart:		

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung für das Parken

- im eingeschränkten Haltverbot / in Haltverbotszonen (Zeichen 286 und 290.1 StVO),
- ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten,
- auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht und
- auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz)

beantragt. Die Höchstparkzeit beträgt 2 Stunden, als Nachweis ist eine Parkscheibe zu verwenden.

Der Parkausweis soll für den Regierungsbezirk

Arnsberg Münster Detmold Düsseldorf Köln

gültig sein: zum frühestmöglichen Zeitpunkt
 ab dem: _____

Die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung, gültig für einen Regierungsbezirk, beträgt **150,00 €**. Jeder zusätzliche Regierungsbezirk wird mit weiteren **25,00 €** berechnet.

Die Hinweise auf der Rückseite bzw. der zweiten Seite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Hinweise:

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal fünf **Dienstfahrzeuge** angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur bei einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein separater Antrag zu stellen. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Dienstfahrzeug handeln.
- Die Genehmigung darf nur im Rahmen der ambulanten und häuslichen Pflege genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebssitz.
- Die Fahrzeuge müssen auf beiden Längsseiten mit einer festen **Firmenaufschrift** versehen sein. Es empfiehlt sich dem Antrag Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen wie auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden.
- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1 für die beantragten Fahrzeuge (soweit nicht in Hamm zugelassen) und ein Nachweis über den Gewerbebetrieb (Kopie der Gewerbeanmeldung) beizulegen.
- Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen bzw. Anspruchsgrundlagen wird die Gebühr nicht erstattet.

Regierungsbezirke in NRW und die dazugehörigen Städte und Kreise:

Arnsberg:	Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Unna
Münster:	Bottrop, Gelsenkirchen, Münster, Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf
Detmold:	Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn
Düsseldorf:	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal, Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel
Köln:	Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen, Kreis Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis

Anlagen zum Antrag:

- ➡ Kopie der Gewerbeanmeldung
- ➡ Kopien der Fahrzeugscheine/Zulassungsbescheinigungen (soweit nicht in Hamm zugelassen)
- ➡ Fotos der Dienstfahrzeuge auf denen die amtlichen Kennzeichen und die Firmenbeschriftungen ersichtlich sind